

99012070277000, 99012070277000

# Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102582158/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070277000, 99012070277000
Leistungsbezeichnung I	Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Teilgenehmigung (277)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	06.01.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 75 LBO Teilbaugenehmigung <a href="https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004rahmen">https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004rahmen</a> <a href="https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004rahmen">https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BauOSL2004rahmen</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	Wenn Sie eine Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage beantragt haben und schon vor der Erteilung der Baugenehmigung mit der Baugrube oder einzelnen Bauteilen oder Bauabschnitten beginnen möchten, benötigen Sie eine Teilbaugenehmigung. Dafür stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Antrag auf Teilbaugenehmigung. Im Antrag geben Sie an, für welche Teile der baulichen Anlage Sie vor der Erteilung der Baugenehmigung beginnen möchten. Die Teilbaugenehmigung ist gebührenpflichtig.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Sie erhalten eine Teilbaugenehmigung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn der zugrundeliegende Bauantrag in Bezug auf die zur Teilbaugenehmigung beantragten Baumaßnahmen vollständig ist.</li> <li>• wenn die Bauvorlagen die Feststellung der grundsätzlichen Zulässigkeit des Vorhabens als Ganzes sowie die abschließende Prüfung der bautechnischen Unbedenklichkeit der jeweils zu erfassenden Teile der Abschnitte des Vorhabens ermöglichen.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Die Teilbaugenehmigung ist gebührenpflichtig.
<b>Verfahrensablauf</b>	Zur Beantragung einer Teilbaugenehmigung gehen Sie

## Modul

## Sachverhalt

wie folgt vor:

Reichen Sie den Antrag ein.

Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf.

Leisten Sie die Vorauszahlung per SEPA-Überweisung.

Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert diese Genehmigungshemmnisse zu beheben.

Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen und/oder die Klarstellung ein.

Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und diejenigen Stellen, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Antrag auf Teilbaugenehmigung vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Antrages nicht beurteilt werden kann.

Sie erhalten dann den Bescheid zu Ihrem Antrag sowie einen Gebührenbescheid.

Zahlen Sie die Gebühren per SEPA-Überweisung.

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Im regulären Teilbaugenehmigungsverfahren gibt es keine Antragsfrist und Genehmigungsfrist. Die Teilbaugenehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Der Ausführungsbeginn ist mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen (Baubeginnsanzeige).

Modul	Sachverhalt
	<p>Wenn Ihnen eine Teilbaugenehmigung für die Errichtung oder Änderung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Mit der Teilbaugenehmigung können Sie vor der Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage mit den Bauarbeiten von Bauabschnitten beginnen. Hierzu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Antrag auf Teilbaugenehmigung.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Applying for a partial building permit for the construction of a system, Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen</p>